

WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG

1. Die Freie Universität Bozen entrichtet den Lehrbeauftragten für Vorlesungen, Seminare, Übungen und Laboratorien die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Bruttostundensätze, welche etwaige Spesen für Reise und Unterkunft beinhalten.

Bruttostundensätze für Lehrbeauftragte (1 Stunde = 60 Minuten)			
Ebene des/der Lehrbeauftragten	Stundensatz für Vorlesungen, Seminare, Übungen und Laboratorien	Stundensatz für die Parallelveranstaltungen (sog. „corsi sdoppiati“), für die Studentenbetreuung und für die Betreuung der Studierenden bei der Ausarbeitung ihrer Bachelor- und Masterarbeit sowie Abschlussarbeit der Spezialisierungskurse (50%) (s. Abs. 3, 4 und 5)	Stundensatz für Prüfungstätigkeiten (s. Abs. 6)
Professoren der 1. oder 2. Ebene auf Planstelle einer anderen Universität	153,00 Euro	77,00 Euro	48,00 Euro
Forscher einer anderen Universität oder Lehrbeauftragte, die nicht in die vorhergehende Kategorie fallen	128,00 Euro	64,00 Euro	48,00 Euro

2. Im Rahmen von organisierten Studienreisen und/oder Übungsstunden der Freien Universität Bozen außerhalb der Gemeinde des Arbeitssitzes werden den Lehrbeauftragten sowie den didaktischen Mitarbeitern, welche als Begleitpersonen an den Studienreisen teilnehmen, Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungspesen gemäß Teil I der "Regelung zur Spesenrückerstattung bei Dienstreisen und institutionellen Tätigkeiten" rückerstattet.
3. Bei Parallelveranstaltungen (sog. "corsi sdoppiati") beträgt der Stundensatz für die zusätzlich gebildeten Gruppen 50% des im Absatz 1 festgelegten Stundensatzes. Davon ausgenommen sind Übungen, Sprachkurse und Laboratorien.
4. Für jeden Kreditpunkt sind 3 Stunden an Studentenbetreuung vorgesehen, welche zu 50% des im Absatz 1 festgelegten Stundensatzes vergütet werden.
5. Die Betreuung der Studierenden bei der Ausarbeitung ihrer Bachelor- und Masterarbeit sowie Abschlussarbeit der Spezialisierungskurse wird zu 50% des im Absatz 1 festgelegten Stundensatzes vergütet und zwar für höchstens 5 Stunden pro Student für eine Bachelorarbeit sowie Abschlussarbeit der Spezialisierungskurse

und für höchstens 10 Stunden pro Student für eine Masterarbeit. Diese Vergütung verpflichtet auch zur Teilnahme als Mitglied bei den Kommissionssitzungen zur Abnahme der Abschlussprüfung.

6. Für die Prüfungstätigkeit (schriftliche und/oder mündliche Prüfungen) sowie die ausschließliche Teilnahme als Mitglied bei den Kommissionssitzungen zur Abnahme der Abschlussprüfung werden höchstens 3 Stunden für jede von der Fakultät festgelegte Prüfungssession anerkannt.